

MURODEL
WEALTH MANAGEMENT

PRAXISLEITFADEN · SPAREN · RUHESTAND

Praxisleitfaden zur Ruhestandsplanung

Individuelle und betriebliche Pensionspläne, PIAS und Leibrenten: wie man anspart, wie man auszahlt und wie jede Option besteuert wird.

AUSGABE NOVEMBER 2026

murodel.com

SPAREN · RUHESTAND

Instrumente der Altersvorsorge

Die gesetzliche Rente ersetzt nur einen Teil des Erwerbseinkommens. Sie zu ergänzen, erfordert langfristiges Sparen. Zudem bestimmen **Form und Zeitpunkt der Auszahlung** die Besteuerung dieser Ersparnisse.

Dieser Leitfaden behandelt die drei in Spanien gebräuchlichsten Instrumente (Pensionspläne, PIAS und Leibrenten), betriebliche Pläne für Unternehmen und Selbständige, den Zinseszinseffekt und die steuerlichen Regeln, die vor einer Auszahlung bekannt sein sollten, mit Beispielen für Madrid und Andalusien.

AUF EINEN BLICK

1.500 €	Höchster jährlich abzugsfähiger Beitrag zu individuellen Plänen; bis 10.000 € mit betrieblichen Plänen.
40 %	Ermäßigung bei Kapitalauszahlung für den bis 2006 eingezahlten Teil, im Jahr des Leistungsfalls und in den zwei Folgejahren.
10 Jahre	Mindestalter der Beiträge, das seit 2025 eine Verfügung ohne Renteneintritt ermöglicht.
240.000 €	Gewinne von über 65-Jährigen, die bei Wiederanlage in eine Leibrente steuerfrei sein können.

IN DIESEM LEITFADEN

01 Pensionspläne, PIAS und Leibrenten
02 Wie viel eingezahlt und wie viel gespart werden kann
03 Betriebliche Pensionspläne
04 Wann und wie über die Ersparnisse verfügt werden kann
05 Häufig gestellte Fragen
06 Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung

01 · INSTRUMENTE

Pensionspläne, PIAS und Leibrenten

Pensionsplan

Langfristiges Sparprodukt nach dem Königlichen Gesetzesvertretenden Dekret 1/2002. Die Beiträge **mindern die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer**, und die Erträge sind während der Laufzeit steuerfrei. Im Gegenzug wird alles Ausgezahlte – Beiträge und Erträge – als **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** in der allgemeinen Bemessungsgrundlage besteuert.

Er kann **individuell** (vom Teilnehmer abgeschlossen), **betrieblich** (von einem Unternehmen für seine Belegschaft eingerichtet) oder **verbandsgebunden** sein. Die Ansprüche sind steuerneutral zwischen Plänen übertragbar und **von der Vermögensteuer befreit**.

PIAS

Der **Individuelle Systematische Sparplan** (PIAS) ist eine Kapitallebensversicherung. Die Beiträge **mindern** die Bemessungsgrundlage **nicht**, wird er jedoch am Ende in eine **Leibrente** umgewandelt, ist der angesammelte Ertrag **steuerfrei**. Wesentliche Voraussetzungen:

- Höchstbeitrag von **8.000 € jährlich** und **240.000 €** insgesamt, über alle PIAS des Inhabers.
- Die **erste Prämie** muss bei Einrichtung der Rente mehr als **fünf Jahre** zurückliegen.
- Eine Kapitalauszahlung ist zulässig, dann wird jedoch die Differenz zwischen Ausgezahltem und Eingezahltem als Kapitalertrag besteuert.

Leibrente

Versicherung, die gegen eine Einmalprämie eine lebenslange Rente zahlt. Nur ein **fester Prozentsatz** jeder Jahresrente wird als Kapitalertrag besteuert; er hängt vom Alter bei Einrichtung ab und bleibt während der gesamten Laufzeit gleich (Artikel 25.3 des IRPF-Gesetzes):

Alter bei Einrichtung der Rente	Steuerpflichtiger Anteil	Steuerfreier Anteil
Unter 40 Jahren	40 %	60 %
40 bis 49 Jahre	35 %	65 %
50 bis 59 Jahre	28 %	72 %
60 bis 65 Jahre	24 %	76 %
66 bis 69 Jahre	20 %	80 %
70 Jahre oder älter	8 %	92 %

02 · BEITRÄGE

Wie viel eingezahlt und wie viel gespart werden kann

Die Grenzen bleiben 2026 gegenüber den Vorjahren unverändert.

Beitragsgrenzen

Instrument	Jährliche abzugsfähige Grenze
Individuelle und gleichgestellte Pläne	1.500 €
Erhöhung für betriebliche Pläne (Arbeitgeberbeitrag oder Arbeitnehmerbeitrag zum selben Plan)	+ 8.500 € (gemeinsames Maximum 10.000 €)
Erhöhung für Selbständige in vereinfachten betrieblichen Plänen	+ 4.250 € (gemeinsames Maximum 5.750 €)
Plan zugunsten eines Ehegatten mit Einkünften unter 8.000 €	Zusätzlich 1.000 €

Der Abzug darf **30 %** der Summe der Nettoeinkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und wirtschaftlicher Tätigkeit nicht übersteigen. Der nicht abziehbare Überschuss kann in den **fünf folgenden Steuerjahren** geltend gemacht werden.

Fallbeispiel: die Steuerersparnis

Ein Steuerpflichtiger mit einer allgemeinen Bemessungsgrundlage von 60.000 € zahlt 1.500 € in seinen individuellen Plan ein. Der Abzug wirkt zu seinem Grenzsteuersatz, der von der Region abhängt:

	Autonome Gemeinschaft Madrid	Andalusien
Grenzsteuersatz (Staat + Region)	18,5 % + 20,5 % = 39 %	18,5 % + 18,5 % = 37 %
Einkommensteuerersparnis im Jahr	585 €	555 €

Es handelt sich um einen **Aufschub**, nicht um eine Befreiung: Dieser Betrag wird bei der Auszahlung besteuert. Der tatsächliche Vorteil hängt von der Differenz zwischen dem Grenzsteuersatz bei Einzahlung und bei Auszahlung ab.

Der Zinseszins

Beim Zinseszins wird der Ertrag jedes Jahres dem Kapital zugeschlagen und erwirtschaftet in den Folgejahren seinerseits Erträge. Bei einer konstanten Nettorendite von 5 % pro Jahr:

Beitrag	Summe der Einzahlungen	Endwert
1.500 € jährlich über 30 Jahre	45.000 €	99.658 €
300 € monatlich über 20 Jahre	72.000 €	123.310 €
300 € monatlich über 30 Jahre	108.000 €	249.678 €

> Zehn zusätzliche Sparjahre mit demselben Monatsbeitrag verdoppeln das Endkapital. Veranschaulichende Berechnung; keine Renditeprognose.

03 · UNTERNEHMEN UND SELBSTÄNDIGE

Betriebliche Pensionspläne

Das Gesetz 12/2022 förderte betriebliche Pläne mit neuen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Anreizen und schuf die vereinfachten betrieblichen Pläne.

Für das Unternehmen

- Die Beiträge sind in der Körperschaftsteuer **abzugsfähiger Aufwand**.
- **Steuergutschrift von 10 %** auf die Beiträge für Arbeitnehmer mit einem jährlichen Bruttoentgelt unter **27.000 €**, anteilig bei höherem Entgelt (Artikel 38 ter LIS).
- **Ermäßigung der Sozialversicherungsbeiträge** auf Arbeitgeberbeiträge nach Maßgabe des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes.
- Instrument der Vergütung und Mitarbeiterbindung: Der Arbeitnehmer spart ohne unmittelbare Kosten und mit einer deutlich höheren Grenze als bei einem individuellen Plan.

Für den Arbeitnehmer

Der Unternehmensbeitrag wird als Sachbezug aus nichtselbständiger Arbeit zugerechnet, aber innerhalb der Grenze von 10.000 € vollständig von der Bemessungsgrundlage abgezogen. Der Arbeitnehmer kann je nach Arbeitgeberbeitrag und Gehalt auch selbst in denselben Plan einzahlen.

Für Selbständige

Vereinfachte betriebliche Pensionspläne (branchenbezogen oder von Kammern und Berufsverbänden eingerichtet) ermöglichen Selbständigen einen Abzug von bis zu **5.750 € jährlich**: 1.500 € in einem individuellen Plan und zusätzlich 4.250 € im vereinfachten Plan.

Für den Gesellschafter des eigenen Unternehmens

Ein Unternehmer, der in seiner eigenen Gesellschaft tätig ist, kann für die gesamte Belegschaft einen betrieblichen Plan einrichten, an dem er selbst teilnimmt. Dabei sind die Grundsätze der Nichtdiskriminierung zu beachten, und es besteht ein Kontrollausschuss. Dies ist eine Alternative zur Entnahme von Gewinnen als Dividende oder Gehalt.

04 · AUSZAHLUNG

Wann und wie über die Ersparnisse verfügt werden kann

Leistungsfälle und Liquidität

- **Leistungsfälle:** Ruhestand, dauerhafte Erwerbsunfähigkeit, schwere oder schwerste Pflegebedürftigkeit und Tod.
- **Außerordentliche Liquiditätsfälle:** Langzeitarbeitslosigkeit und schwere Krankheit.
- **Beiträge mit zehnjähriger Laufzeit:** Seit dem 1. Januar 2025 können sie ohne Renteneintritt ausgezahlt werden. Nach der DGT (Auskunft V2524-24) ist dies nicht möglich, wenn bereits ein anderer Leistungsfall eingetreten ist, und die 40-%-Ermäßigung kann angewandt werden, wenn ihre Voraussetzungen erfüllt sind.

Die 40-%-Ermäßigung

Der Teil der Leistung, der auf **bis zum 31. Dezember 2006** geleistete Beiträge entfällt, kann um **40 %** ermäßigt werden, wenn er im Jahr des Leistungsfalls oder in den **zwei Folgejahren als Kapital** ausgezahlt wird (zwölfte Übergangsbestimmung des IRPF-Gesetzes). Bei mehreren Plänen lässt die DGT die Anwendung auf jeden Plan in verschiedenen Jahren zu, stets innerhalb dieser Frist. Für Leistungsfälle vor 2015 gelten besondere Übergangsfristen.

Auszahlungsformen

Form	Vorteil	Nachteil
Kapital	Ermöglicht die 40-%-Ermäßigung für den Teil vor 2007	Konzentriert das Einkommen auf ein Jahr und erhöht den Grenzsteuersatz
Rente	Verteilt die Besteuerung auf mehrere Jahre zu niedrigeren Sätzen	Keine Ermäßigung; jede Zahlung kommt zur gesetzlichen Rente hinzu
Gemischt	Kapital für den Teil vor 2007 und Rente für den Rest	Erfordert eine Planung des Zeitablaufs

Es besteht keine Pflicht, bei Renteneintritt auszuzahlen. Bleibt der Plan bestehen, erhalten die Begünstigten ihn als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in ihrer Einkommensteuer, nicht in der Erbschaftsteuer.

Fallbeispiel: Auszahlung auf einmal oder gestaffelt

Ein Rentner mit einer allgemeinen Bemessungsgrundlage von 30.000 € (gesetzliche Rente) lässt sich 60.000 € aus seinem Plan auszahlen, alles nach 2006 eingezahlt. Zusätzliche Einkommensteuer (staatliche und regionale Bruttosteuer, ohne Freibeträge und Abzüge):

	Autonome Gemeinschaft Madrid	Andalusien
60.000 € in einem Jahr	23.321 €	24.236 €
20.000 € jährlich über drei Jahre	20.245 €	21.108 €
Ersparnis durch Staffelung	3.076 €	3.128 €

Fallbeispiel: Leibrente

Eine 67-jährige Person investiert 200.000 € in eine Leibrente. Zahlt der Versicherer beispielsweise 10.000 € jährlich, sind nur **20 %** steuerpflichtig: 2.000 € in der Bemessungsgrundlage für Ersparnisse, mit einer Steuer von rund **380 €** jährlich zu 19 %. Die Höhe der Rente hängt von den Zinssätzen und den jeweils geltenden Tabellen des Versicherers ab.

Über 65-Jährige

- Der Gewinn aus dem Verkauf **jedes Vermögensgegenstands** (Immobilien, Aktien, Fonds) ist steuerfrei, wenn der Betrag innerhalb von **sechs Monaten** in eine **versicherte Leibrente** reinvestiert wird, höchstens **240.000 €** je Steuerpflichtigen (Artikel 38.3 des IRPF-Gesetzes). Die Rentenzahlung muss innerhalb eines Jahres beginnen und darf jährlich um nicht mehr als 5 % sinken.
- Der Gewinn aus dem Verkauf des **Hauptwohnsitzes** ist ohne Wiederanlage steuerfrei (Artikel 33.4.b).

FAQ

Häufig gestellte Fragen

Worin unterscheiden sich Pensionsplan und PIAS?	Der Plan bringt eine sofortige Steuerersparnis, die bei der Auszahlung zurückgegeben wird; der PIAS senkt die Steuer heute nicht, kann aber den Ertrag steuerfrei stellen, wenn er in eine Leibrente mündet. Bei hohen Grenzsteuersätzen im Erwerbsleben und niedrigeren im Ruhestand ist der Plan meist effizienter; beide lassen sich kombinieren.
Können nach Renteneintritt Beiträge geleistet werden?	Ja, mit Minderung der Bemessungsgrundlage innerhalb der allgemeinen Grenzen. Welche Leistungsfälle diese neuen Beiträge abdecken, hängt davon ab, ob die Leistung bereits bezogen wird; dies sollte vorab geprüft werden.
Was geschieht mit dem Plan beim Tod des Teilnehmers?	Die benannten Begünstigten erhalten die erworbenen Ansprüche als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in ihrer Einkommensteuer. Sind die Voraussetzungen erfüllt, können auch sie die 40-%-Ermäßigung auf den Teil vor 2007 anwenden.
Wie wird eine Kapitalauszahlung aus einem PIAS besteuert?	Als Kapitalertrag in der Bemessungsgrundlage für Ersparnisse, auf die Differenz zwischen Ausgezahltem und Eingezahltem. In diesem Fall entfällt die Steuerbefreiung des Ertrags.

QUELLEN

Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung

In diesem Leitfaden zitierte Vorschriften und Entscheidungen. Die jeweils geltende Fassung ist im spanischen Staatsanzeiger (BOE), in den Amtsblättern der Autonomen Gemeinschaften und auf dem elektronischen Portal der spanischen Steuerverwaltung zu prüfen.

Rechtsgrundlagen

- Königliches Gesetzesvertretendes Dekret 1/2002, konsolidierte Fassung des Gesetzes über Pensionspläne und -fonds, Artikel 5.3 (Grenzen), und Königliches Dekret 304/2004, Verordnung über Pensionspläne und -fonds.
- Gesetz 12/2022 zur Förderung betrieblicher Pensionspläne und Gesetz 27/2014 über die Körperschaftsteuer, Artikel 38 ter.
- Gesetz 35/2006 über die Einkommensteuer: Art. 17.2.a), 25.3, 33.4.b), 38.3, 51, 52, dritte Zusatzbestimmung (PIAS) und zwölfte Übergangsbestimmung (40-%-Ermäßigung).
- Gesetzesvertretendes Dekret 1/2010 (Madrid) und Gesetz 5/2021 (Andalusien).

Rechtsprechung und Verwaltungspraxis

- DGT, verbindliche Auskunft V2524-24 vom 10. Dezember 2024.
- Auffassung der DGT zur 40-%-Ermäßigung bei mehreren Plänen.

MURODEL

WEALTH MANAGEMENT

Vermögensverwaltung mit Sitz in Madrid. Wir verbinden Anlage, Finanzierung und Steuern für Unternehmer, Investoren und Familien.

BÜRO · NACH VEREINBARUNG

Paseo de la Castellana 7, 1. Stock
28046 Madrid

KONTAKT

info@murodel.com
+34 627 788 744

WEB

murodel.com
Online-Termin vereinbaren

WICHTIGER HINWEIS

Dieser Leitfaden dient ausschließlich der allgemeinen Information und gibt die Rechtslage sowie die Verwaltungs- und Rechtsprechungspraxis mit Stand November 2026 wieder. Er stellt weder eine Rechts- oder Steuerberatung noch eine individuelle Anlage- oder Finanzierungsempfehlung dar. Jeder Fall ist individuell und gegebenenfalls mit Unterstützung eines Steuer- oder Rechtsberaters zu prüfen; Rechtsvorschriften können sich ändern, und Finanzierungskonditionen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Institut. Vergangene Wertentwicklungen sind keine Garantie für künftige Erträge; jede Anlage ist mit dem Risiko eines Kapitalverlusts verbunden.

AGMUDEL 4460, S.L. (MURODEL Wealth Management), Steuernummer B22642177, exklusiver Finanzagent der Bankinter, S.A., eingetragen im Agentenregister der CNMV.